



vertraulich

CDU-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Veit Böhm

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.51

Datum: 25. FEB. 2020

**Parkplätze auf der St. Petersburger Straße**  
AF0312/20

Sehr geehrter Herr Böhm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Mit dem Wegfall zahlreicher Parkplätze auf dem Ferdinandplatz verschärft sich zwangsläufig die Situation für den ruhenden Verkehr im Bereich des 26er Rings. Zu den geplanten baulichen Anpassungsmaßnahmen auf der St. Petersburger Straße, die sowohl der Kompensation des Parkplatzproblems wie der Erhöhung der Sicherheit für den Radverkehr dienen, stelle ich die nachfolgenden Fragen, um deren Beantwortung ich Sie freundlich bitte.**

**1. Wie stellt sich der aktuelle Stand der Planungen auf der St. Petersburger Straße dar?“**

Durch das Straßen- und Tiefbauamt wurden für die St. Petersburger Straße (zwischen Georgplatz und Am Hauptbahnhof) Leistungen zur Änderungen der Fahrbahnmarkierung und Beschilderung vorbereitet.

**2. „Welche baulichen Maßnahmen werden im Einzelnen durchzuführen sein?“**

Im Einzelnen werden Fräsleistungen zur Entfernung der ehemaligen Parkstandsmarkierung, Leistungen zum Deckenschluss der Fräsarbeiten sowie Markierungsarbeiten zur Verbesserung der Radverkehrsführung durchgeführt.

**3. „Mit welcher Höhe kalkuliert die Landeshauptstadt aktuell die Kosten für Planung und Umsetzung des Vorhabens?“**

Die Kosten belaufen sich auf etwa 30.000 Euro.

**4. „Wie gestaltet sich die derzeitige Planung hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen?“**

Die Planung ist abgeschlossen. Die Realisierung erfolgt bei bauoffener und trockener Witterung Anfang des zweiten Quartals 2020.

**5. „Wann werden die Parkplätze auf der St. Petersburger Straße absehbar wieder zu Verfügung stehen?“**

Parkplätze entlang der St. Petersburger Straße werden im Zusammenhang mit dem o. g. Vorhaben nicht zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert